

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer



Anzeiger)

Amtliches Verkündigungsorgan

für die Gemeinde Schwanheim.

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich 3 mal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich Mk. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition: 3 Baronessstraße 3.
Telephon 1720 Amt 1.
Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Anzeigen: Die fünfspealtene Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen entsprechend Rabatt. Inseraten-Akademie auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Amtlicher Teil.

Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag den 19. März 1914 abends 8 Uhr im Konferenzzimmer der neuen Schule.

Tagesordnung:

1. Anlauf von Straßengelände.
2. Veräußerung von Gemeindegebäude.
3. Antrag des biologischen Vereins auf pachtweise Ueberlassung eines Grundstücks zur Anlage eines Vogelschutzgehölzes pp.
4. Feststellung der Gemeinderrechnung für 1912.
5. Sandentnahme von einem Gemeindegrundstück.
6. Unfallversicherung der freiwilligen Feuerwehr.
7. Schadenersatzanspruch der Ehefrau O. Reinhard in Weisenthurm.
8. Mitteilungen.

Schwanheim a. M., den 16. März 1914.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Der Uzialweg Soffenheim-Rödelheim wird wegen vorzunehmender Walzarbeiten in Stat. 0,5+39-2,3+32 vom 17. bis 31. März d. Js. für den durchgehenden Fußverkehr gesperrt. Letzterer ist während dieser Zeit über Eschborn zu leiten.

Höchst a. M., den 12. März 1914.

Der Landrat: Klaufer.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 17. März 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Ortsstatut

betreffend

die Wege- und Straßenreinigungspflicht der Grundeigentümer in dem Gemeindebezirk Schwanheim a. M.

Auf Grund des § 6 der Landgemeinde-Ordnung vom 4. August 1897, der §§ 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 28. August 1913 wird unter Zustimmung der Polizeiverwaltung und vor-

behaltlich der Genehmigung durch den Kreisausschuß für den Gemeindebezirk Schwanheim a. M. folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die der Gemeinde Schwanheim obliegende polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege und Straßen einschließlich der Bürgersteige und Straßenrinnen innerhalb des geschlossenen Ortsbezirks der Gemeinde wird den Eigentümern oder den nach § 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs Wohnungsberechtigten der angrenzenden bebauten oder unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 2.

Jeder Eigentümer eines bebauten oder unbebauten Grundstücks hat denjenigen Straßenteil, der das Grundstück und die dazu gehörigen Nebengebäude, Gärten, Höfe und Anlagen begrenzt — insbesondere den Bürgersteig, die Straßenrinne, die Einflußöffnungen der Straßenkanäle, sowie in den gepflasterten oder sonstwie befestigten Straßen den Fahrdamm bis zu seiner Mitte — regelmäßig zu reinigen und zwar in dem Umfange und zu den Zeiten, wie dies von der Polizeibehörde bestimmt wird.

Die Reinigungspflicht umfaßt auch die Beseitigung des Kehrichts und sonstigen Unrates, das Freikehren und Aufheben der Bürgersteige und Straßenrinnen von Schnee, das Aufhäufen des Schnees auf der Fahrbahn dicht neben der Straßenrinne, sowie bei Glätteis und bereits festgetretenem Schnee das Bestreuen der Bürgersteige mit Sand, reiner Kohlenasche oder Sägemehl.

§ 3.

Bei tatsächlicher Leistungsfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 4.

Um den Straßenanliegern zu erleichtern, sich gegen die Haftpflicht zu versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch das Ortsstatut auferlegten Verpflichtung ausgesetzt sein würden, wird die Gemeinde einen entsprechenden Vertrag mit einer Versicherungsgesellschaft abschließen.

§ 5.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt das Ortsstatut vom 7. Juli 1905 außer Kraft.

Schwanheim, den 2. September 1913.

Der Gemeinderat:

Müller. J. J. Heuser. J. Kalk.
Dr. Bernhard. Jakob Henrich. B. Staab.

Vorstehendes Statut wird, nachdem die Ortspolizeibehörde die erforderliche Zustimmung erteilt hat, gemäß § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, auf Grund des Beschlusses vom 15. Oktober 1913 genehmigt.

Höchst a. M., den 28. Februar 1914.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.
Klaufer, Landrat.

A 11449

Polizei-Verordnung

betreffend die Reinigung öffentlicher Wege.

Auf Grund des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 und der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neuverordneten Landesteilen wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstande zu dem für den hiesigen Gemeindebezirk erlassenen Ortsstatut betreffend die Wege- und Straßenreinigungspflicht vom 2. September 1913 für den Bezirk der Gemeinde Schwanheim a. M. folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung.

Verpflichtet zur polizeimäßigen Reinigung aller ihr unterliegenden öffentlichen Wege einschließlich der Bürgersteige und Straßenrinnen sind auf Grund des Ortsstatuts betreffend die Wege- und Straßenreinigungspflicht der Grundeigentümer in dem Gemeindebezirk Schwanheim a. M. vom 2. September 1913 die Eigentümer der angrenzenden bebauten oder unbebauten Grundstücke oder die nach § 1093 des B. G. B. Wohnungsberechtigten.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich nur soweit, als die Grundstücke (Wohnhäuser einschließlich der zugehörigen Höfe, Wirtschaftsgebäude und Hausgärten nebst den etwa dazwischen liegenden unbebauten Bauteilen, d. h. für die alsbaldige Bebauung mit Wohnhäusern reife Grundstücke) an die öffentlichen Wege angrenzen nur bis zur Straßenmitte.

§ 2. Begriff der polizeimäßigen Reinigung.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung (§ 1) schließt in sich die Verpflichtung zur Schneeräumung, zum Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen, zum Besprengen zur Verhinderung von Staubeentwicklung und zur Kehrichtbeseitigung.

§ 3. Regelmäßige Wegereinigung.

Die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege hat von den hierzu Verpflichteten (§ 1) mindestens zweimal in der Woche und zwar an jedem Mittwoch und

Die Vervehmte.

Historischer Roman von Otto v. Moser.

Nachdruck verboten.

34] Trotz des unwilligen Gemurmel ringsum fuhr der Mönch fort:

„Um bei dem Gleichnisse zu bleiben, wir, die Fürsten hielten eine Zusammenkunft, um über des faulen, untugendlichen Nachbarn Beseitigung zu beratschlagen und diese Versammlung fände vielleicht in einem Kloster statt...“

Die Ritter, welche dem Kaiser zunächst saßen, fuhren auf, der Graf von Görz aber riet:

„Trinkt, gnädigster Kaiser und hört nicht auf diese unsinnigen Reden!“

Da richtete sich die hohe Gestalt des Mönches empor und mit donnernder Stimme rief er:

„Recht so! trinkt Herr Kaiser, damit Ihr im Rausche bleibt und des Volkes Jammer nicht hört; trinkt, damit Euer umschleierten Augen die tolle Wirtschaft der Räte nicht wahrnehmen, trinkt und werft Eure Krone in ein Weinfäß, welches Euch lieber ist, als das schöne Böhmenland.“

Wenzels Antlitz färbte sich purpurrot.

„Bei dem blutigen Schwerte meines Vaters! Diese Rede sollst Du in dem schrecklichsten Kerker der Pürglich büßen. Heda, Abt, wie heißt der Mönch?“

Der Mönch öffnete die Kutte und es funkelte dem Kaiser ein Brustharnisch entgegen, auf welchem in reicher Arbeit das Wappen Mährens, die Adler, mit Kreuz und Halbmond, glänzte.

„Markgraf Jobst von Mähren!“ brüllte Wenzel.

„Der bin ich, schöner Vetter,“ höhnte der Markgraf und außer mir findet Ihr auch den Reuß von Plauen, und Albrecht, Markgrafen vom Meißnerlande nebst anderen Herren hier. Holla, Herr Kaiser, Ihr seid ein Gefangener!“

„Dach Dich der Donner erschlage, meineidiger Vassal!“ Weist Du, daß ich Dich von meinen Edelknechten in Stücken hauen oder von meiner Dogge zerreißen lassen kann, ehe Dir Zeit bleibt ein Paternoster zu beten?“

„Das glaube ich nicht, denn Eure Ritterhaft wird nimmer im Stande sein, das Schwert mit Erfolg gegen unsere guten Krieger zu führen.“

„Nieder mit den Rebellen —! Wer ein wackerer Edelmann ist, trete zu seinem Kaiser!“ rief plötzlich eine jugendliche Stimme und mit dem gezogenen Schwerte in der Hand eilte vom Ende der Tafel Hinko, der Page herbei.

Sein Ausruf wirkte auf die böhmischen Ritter mit elektrischer Kraft. Im Augenblick waren sämtliche Klingen entblüht und der Kaiser befand sich in einem Kreise kühner Männer.

Aber auch die Fürsten und ihre Begleiter zogen die Schwerter. Die Kaiserin und ihre Edelfrauen schrien laut auf und flüchteten sich an die Stufen des Altars.

10. Kapitel.

Um den im vorigen Kapitel geschilderten Vorgang näher zu erklären, müssen wir einen Blick in die deutsche Geschichte jener Zeit werfen und darin finden wir, daß Wenzels Vater, Kaiser Karl IV. es verstanden hatte, seinem ältesten Sohne Wenzel, der Böhmen und Schlesien geerbt hatte, auch die deutsche Kaiserwürde zu sichern.

Der deutsche Kaiser wurde damals von den deutschen Fürsten gewählt und Kaiser Karl hatte diese noch vor seinem Tode, durch allerhand Zugeständnisse, bewogen, seinem Sohne Wenzel ihre Stimme zu geben.

Die Geschichte bezeichnet Wenzel aber als lässig und schlaff, wenigstens nicht ohne Begabung, dem Trunke und den Jagdfreuden unmäßig ergeben und nicht selten roh und grausam. Er verscherzte sich nicht nur die Zuneigung der Deutschen, sondern auch der Böhmen.

Das gab den rheinischen Kurfürsten schließlich Anlaß,

nach einer vergeblichen Vorladung Wenzels in Oberlahnstein über ihn, „als einen unnützlichen, versäumlichen Entgliederer des Reiches“ die Absetzung auszusprechen. Sie wählten Ruprecht von der Pfalz und nach dessen Tode wählte ein Teil der Kurfürsten den Markgrafen Jobst von Mähren zum Kaiser, während ein anderer Teil der Stimmen auf Wenzels Bruder, Sigismund, dem durch Heirat das Königreich Ungarn zugefallen war, fiel. Da Wenzel seine Rechte aber auch nicht aufgab, so kam es, daß eine zeitlang drei Oberhäupter an der Spitze des heiligen römischen Reiches standen und die Kaiserwürde beanspruchten.

Besonders Jobst von Mähren befand sich in heftiger Fehde mit Kaiser Wenzel. Er hatte sich daher in einen Hinterhalt gelegt, als er von dessen Rückkehr von Püreg nach Prag erfahren hatte, da er über alle Vorgänge an Wenzels Hof unterrichtet war, zumal einige einflussreiche Mitglieder der Behme auf Jobst von Mährens Seite standen.

Im Kloster zu Vraun, dessen Abt er durch Drohungen eingeschüchtert, hatte Jobst von Mähren den Kaiser erwartet und dieser war auch in die ihm gestellte Falle hineingegangen. Der Abt, welcher durchaus noch auf Kaiser Wenzels Seite stand, hatte denselben durch den Führer der Prozession noch warnen lassen, aber vergebens und so gelang Jobst von Mähren und seinen Verbündeten der Ueberfall auf Kaiser Wenzel.

Obgleich die Verschworenen an Zahl dem Gefolge des Kaisers überlegen und fast durchgängig geharnischt waren, entschieden doch die wichtigsten Schläge der herbeieilenden kaiserlichen Vogenschnigen sehr bald den Kampf und des Kaisers Feinde begannen zu weichen.

Der alte Junker von Trebra hatte Wunder der Tapferkeit verrichtet. Bei jedem Schläge seines ungeheuren Schlachtswertes sank einer der Verschworenen zu Boden.

Samstag nachmittag gründlich zu erfolgen. Fällt der Reinigungstag auf einen Feiertag, so hat die Reinigung an dem vorhergehenden Werktag nachmittags zu geschehen.

Die Reinigung ist in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 4—9 Uhr, in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März von 2—7 Uhr nachmittags auszuführen.

Außer der in Absatz 1 dieses Paragraphen vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine außergewöhnliche Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat oder die Polizeibehörde eine solche außerordentlich durch ortsübliche Bekanntmachung fordert. Die Eigentümer von Grundstücken, vor denen Fuhrwerke häufig halten, sind für die sofortige Beseitigung der durch das Halten der Fuhrwerke verursachten Straßenreinigung verantwortlich.

Bei frisch gepflasterten Straßen, Bürgersteigen oder Straßenrinnen darf der aufgeschüttete Sand nicht entfernt werden, sondern das Pflaster ist nur von dem sich sammelnden Unrat (Stroh, Mist, Papier, Holzsplinter und dergl.) zu reinigen.

Aberbrückungen von Straßenrinnen an Straßenkreuzungen usw. und sonstige Durchlässe, soweit deren polizeimäßige Reinigung nicht den zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last fällt (§ 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912), sind stets rein von Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 4. Schneeräumung.

Sofort nach jedem Schneefall haben die zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten (§ 1) den längs des ganzen Grundstücks sich hinziehenden Bürgersteig sorgfältig von Schnee reinigen und die Straßenrinne bis auf die Sohle ausheben zu lassen, damit das Wasser ungehemmt abfließen kann.

Bei den aus Zementplatten hergestellten Bürgersteigen hat sich die Reinigung auf das Abkehren des frisch gefallenen Schnees zu beschränken.

Bei eintretendem Tauwetter haben die in Absatz 1 dieses Paragraphen verpflichteten Personen das Eis in den Straßenrinnen und vor den Häusern sofort aufzuheben zu lassen. Zementplatten sind erst dann abzuräumen, wenn der entstandene Belag sich gelockert hat, auch darf die Abräumung nur durch stumpfe zum Abkratzen geeignete Gerätschaften und nicht unter Anwendung von Spitzhacken, Stoßeisen, Äxten, Feilen oder ähnlichen scharfen Werkzeugen erfolgen.

Aus den Höfen darf kein Schnee oder Eis auf die Straße gebracht werden, es sei denn, daß gleichzeitig Abfahren desselben erfolgt.

Das Auslassen oder Ausgießen von Wasser (auch reinem) bei Frostwetter auf die Straße oder Bürgersteige ist untersagt.

§ 5. Bestreuung mit abstumpfenden Stoffen.

Bei eintretender Glätte sind die Bürgersteige in ihrer ganzen Breite mit Sand, Asche, Sägemehl, oder einem anderen abstumpfenden Material von den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten (§ 1) bestreuen zu lassen.

Entsteht die Glätte zwischen 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends, so muß sogleich, längstens mit Ablauf der ersten Stunde nachher, entsteht sie aber in der Nacht, bis spätestens um 8 Uhr morgens gestreut sein.

Desgleichen müssen die Übergänge über die Fahrbahn in der Breite von 1,25 Meter von den nach § 1 zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten in den vorstehend angegebenen Zeiten bestreut werden.

§ 6. Verhinderung von Staubentwicklung.

Bei trockener frostfreier Witterung sind die Bürgersteige, Straßenrinnen und Fahrbahnen vor der Reinigung von dem zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten (§ 1) mit reinem Wasser derartig zu besprengen, daß ein Aufwirbeln von Staub nicht stattfinden kann. Eine gleiche Besprengung muß täglich geschehen, wenn die Polizeibehörde sie bei heißer Witterung für notwendig erachtet, in welchem Falle durch eine Bekanntmachung aufgefordert wird.

§ 7. Beseitigung des Kehrichts.

Der Kehricht (Rinnen- oder Straßenkot), Schnee oder Eis dürfen niemals dem Nachbar zugeführt werden; Rinnen- oder Straßenkot muß vielmehr von dem Reinigungspflichtigen sofort beseitigt, Schnee und Eis aber müssen auf der Fahrbahn, dicht neben der freizuhaltenden Straßenrinne aufgehäuft werden, wenn der Verpflichtete nicht vorzieht, auch Schnee und Eis sofort zu entfernen.

Das Einwerfen, Einschütten und Einkehren von Steinen, Straßenkehricht und sonstigem Unrat in die Sinkkästen oder Schächte der Kanäle sowie in offene Abzugsgräben ist verboten.

§ 8. Bestellung eines Vertreters.

Von der Pflicht der polizeimäßigen Reinigung befreit ist der sonst hierzu Verpflichtete (§ 1), falls ein anderer der unterzeichneten Behörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokollarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen hat, und zwar bis auf jederzeitigen Widerruf der polizeilichen Zustimmung. Kommt der bestellte Vertreter im Einzelfalle seiner Verpflichtung nicht nach, so bleibt der Vertretene straffrei. Die Straffreiheit gilt auch hinsichtlich desjenigen Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat. Er bleibt aber strafbar, falls er bei der Auswahl des Vertreters die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nicht beachtet hat.

§ 9. Strafen.

Übertretungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafen bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 10. Inkrafttreten der Verordnung.

Die Polizeiverwaltung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mit dem gleichen Tage tritt die Polizeiverordnung vom 20. Dezember 1905 außer Kraft.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 6. März 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Das deutsche Nationalvermögen

Ist in einem kürzlich erschienenen gelehrten Werke auf 400 Milliarden, das sind vierhunderttausend Millionen Mark, beziffert worden. Davon entfielen also auf jeden Kopf der rund 65 Millionen zählenden Bevölkerung Deutschlands ein ganz hübscher Betrag, wenn einmal geteilt werden sollte, aber trotzdem hören die Klagen über harte Zeiten nicht auf. Die Veranlassung ist auch nach der Ermittlung des Wehrbeitrages keine flüssigere geworden, und die Hoffnungen, die der Geldmarkt in weitgehender Weise gehegt hatte, haben sich nur im begrenzten Umfange erfüllt. Es ist nicht allein bei uns so. Die Anleihen, die aus dem Auslande auf den deutschen Markt gebracht werden, versprechen immer mehr Zinsen zu immer niedrigeren Kursen, ohne doch garantieren zu können, daß damit der Tiefstand erzielt ist.

Ganz gewiß darf man annehmen, daß die Unsicherheit der internationalen Beziehungen, die keinen kräftigen Sturmwind aufkommen läßt, der das Gemüt von Misträuen und Verdrüßlichkeit, das in der Welt besteht, verjagt und einer gesunden Zuversicht den Weg ebnet, viel dazu beiträgt, die Wirksamkeit der angesammelten großen Kapitalien nicht so in die Erscheinung treten zu lassen, wie man eigentlich erwarten sollte. Deutschlands Reichtum ist notorisch, woher kommt es, daß dieser Geldstrom nicht machtvoll durch alle seine Gebiete rauscht und vollste Zufriedenheit bringt? In der Hauptsache daher, daß diese Milliarden in Werten fest angelegt sind, daß in den Zeiten der Konjunkturen vergraben ist, das rechte Maß zwischen den Zukunfts-Möglichkeiten und dem vorhandenen Kapital herzustellen. Und damit steht ein gutes Stück der Wertsteigerung auf dem Papier.

Damit kommen wir auch zu einer rechten Beurteilung des Wehrbeitrages, der durch die erhöhte Vermögensfestsetzung für die direkten Abgaben an die Staats- und Gemeindefassen bessere Einnahmen sichert. Das steht fest. Aber mit diesem ermittelten Mehrvermögen sind keineswegs sofortige allgemeine Mehraufwendungen zu ermöglichen denn auch dieses Plus ist schon festgelegt. Die Einschätzung für den Wehrbeitrag ist nach den sehr bestimmten Angaben erfolgt, die das Vermögen so hoch wie möglich bezifferten aber ein Käufer, der etwa ein Grundstück erwerben will, rechnet erheblich anders wie die Steuer, namentlich wenn die Stockung in den allgemeinen Verhältnissen fortbauert.

Alle die modernen Neu-Einrichtungen, die Bauten, das gewaltige Verkehrsleben, die Aufwendungen des einzelnen Bürgers für die „Zeitgemäße Lebenshaltung“, die wir heute schon als selbstverständlich ansehen, bilden den Kern des Nationalvermögens, das von denkbarer Solidität ist, aber doch nun einmal nicht zu einem für jedermann greifbaren Gelbberg aufgerichtet werden kann. Alle Welt sagt: „Wo ist das viele Geld, das wir haben?“ — und sie vergißt dabei, sich umzusehen, um zu erkennen, daß das Geld buchstäblich auf der Straße liegt. Und so kommt denn die Tatsache heraus, daß das verfügbare freie Geld nicht im genügenden Verhältnis zu den allgemeinen Erfordernissen des Tages steht, daß die Leistungsfähigkeit des einzelnen Haushaltungsvorstandes unter jeder neuen Forderung, die vom Reich, Staat, Gemeinde und aus der heutigen Lebensweise an ihn herantritt, sinkt. Das Nationalvermögen steigt, aber der Bürger merkt, daß der stolze Juliussturm auch seine Schattenseiten hat.

Aus Nah und Fern.

Frankfurt, 16. März. Der zur Kur in San Remo gewesene 30 Jahre alte Privatier Arno Bud mußte gestern Mittag gegen 1 Uhr vom Hauptbahnhof auf seiner Heimreise nach Strehla a. d. Elbe nach dem städtischen Krankenhaus abgeholt werden, da sein Zustand einen Weitertransport nicht mehr zuließ. Nach Einlieferung in das städtische Krankenhaus konnte nur noch der Tod des Kranken festgestellt werden.

Sprendlingen, 16. März. Bei dem Umbau des Hauses Hauptstraße 20 stieß man zwischen der Kellerbedeckung und dem Fußboden auf einen graulichen Fund. Man fand dort die Überreste eines menschlichen Beines. Nach ärztlichem Befund handelt es sich um das Bein eines etwa 15—17jährigen Mädchens, das in der Hälfte des Oberschenkels glatt vom Körper abgetrennt wurde. Man nimmt an, daß der Körperteil einem vor langen Jahren spurlos verschwundenen Mädchen angehören könne. Die Staatsanwaltschaft hat eine Untersuchung eingeleitet.

Gornau, 16. März. Am Sonntag früh 3 Uhr brannte hier die Vangestraße 2 gelegene, von Herrn Architekt Volz bewohnte Villa bis auf den Grund nieder. Bei dem herrschenden Sturm und wegen Mangel einer Wasserleitung war nicht daran zu denken, das Feuer wirksam zu bekämpfen. Herr Volz und Familie retteten nur das nackte Leben. Sämtliches Mobiliar ist verbrannt. Die Brandursache ist unbekannt.

Mainz, 16. März. In einem Hause der Neuthorstraße war gestern Mittag ein Händler damit beschäftigt, an dem Fenster seiner im 3. Stock gelegenen Wohnung einige Vatten anzunageln. Er hatte sich bei der Arbeit auf die Fensterbank gesetzt, wobei er in den Hof hinabfiel. Schwer verletzt wurde er ins Krankenhaus gebracht, wo er alsbald starb.

Ramberg, 16. März. In der Nähe des hiesigen Bahnhofs fand heute früh ein Dammrutsch statt. Ein Hauptgleis ist gesperrt. Der Betrieb zwischen hier und

Wörsdorf wird eingleisig aufrechterhalten. Die betr. Rutschstelle wird in ein bis zwei Tagen ausgebessert sein.

Diez a. d. Bahn, 16. März. Das Hochwasser der Lahn ist seit gestern von 2,70 bis heute Abend auf 4,45 gestiegen. Die flüßliche Zunahme beträgt 7 bis 8 Zentimeter. Das Wasser, das infolge des anhaltenden Regens noch immer stark steigt, überflutet weite Strecken. Vielfach müssen die Keller geräumt werden.

Fulda, 16. März. Das Oekonomiegeld 2 am Mittelbau des Schlosses Adolphsdorf ist abgebrannt. Es liegt Brandstiftung vor. Der Täter wurde verhaftet. Das Schloß war in Gefahr.

Wiesbaden, 16. März. Am 8. Februar ds. Js. war in seiner Wohnung in der Mettelbachstraße der 56 Jahre alte Rentner August Lipp mit einer Schußwunde im Kopfe aufgefunden worden. Als mutmaßlichen Täter hatte man damals den 24 Jahre alten fesselungslosen Artisten Walter Straußfeld aus Berlin verhaftet, doch wieder entlassen, als Lipp angab, sich selbst den Schuß beigebracht zu haben. Gestern erschien nun Straußfeld wieder in der Wohnung des Lipp, vermutlich um eine Erpressung auszuüben. Lipp schrie um Hilfe und Straußfeld flüchtete sich. Als er sich von Polizisten und Passanten verfolgt sah, jagte er sich eine Kugel in den Kopf, und verstarb alsbald.

Der „Imperator“ im Orkan.

Hamburg, 16. März. Der Dampfer „Imperator“ hatte am Samstag einen schweren Orkan zu überstehen, wobei vier Boote am Backbord verloren gingen. Der Kapitän berichtet, daß infolge der ruhigen stabilen Lage des Schiffes die Passagiere, die sich übrigens in bester Stimmung befanden, von dem Unwetter wenig merkten. Das Wetter hat sich inzwischen gebessert, so daß das Schiff jetzt mit Voll dampf seinem Bestimmungshafen zusteuert.

Der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen

hielt am Freitag den 13. März in seinem mit Tannengrün festlich dekorierten Vereinslokal seine Mitgliederversammlung ab, in welcher die Hauptvorsitzende des Vereins Fräulein Margarethe Behm aus Berlin über „Zweck und Ziele des Gewerbevereins“ sprach. Außer einigen Gästen aus Schwanheim waren Frau Landgerichtsdirektor Gaebler und Fräulein von Massow aus Frankfurt erschienen und besonders waren die Schwanheimer Heimarbeiterinnen in großer Anzahl gekommen um Fräulein Behm reden zu hören. Sie begann damit ihrer Freude Ausdruck zu geben wie festlich und fröhlich sie hier empfangen sei, denn eine Hauptstütze in allen Lebenslagen sei ein froher guter Mut. Der Gewerbeverein habe zwar schon viel erreicht, doch müsse noch mehr erreicht werden. Alles sei in die Höhe gegangen, nur die Löhne der Heimarbeiterinnen seien noch zurück. Das komme aber viel daher, weil das Angebot größer sei wie die Nachfrage und es sei eine Aufgabe des Gewerbevereins dahin zu wirken, daß durch Tarifverträge derartige Fragen zur Zufriedenheit erledigt würden. Diese Tarifverträge welche schon in einigen Städten und Branchen bestehen, sollen von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern in gütlicher Uebereinkunft mit Hilfe von Sachverständigen und Vertrauensleuten von beiden Seiten ausgearbeitet werden. Dann gibt es Mindestlöhne für die Heimarbeiterinnen, bei welchen diese und auch der Arbeitgeber bestehen kann. Weiter berichtete Fräulein Behm über die ersten Anfänge des Vereins in Berlin, wie schwer es hielt bis die Heimarbeiterinnen begriffen hatten, was der Verein eigentlich wollte. Dann aber ging die Entwicklung desselben flott vorwärts, und auch die Schwanheimer Heimarbeiterinnen haben schnell verstanden, wie sehr sie sich selbst und ihrem Stande nügen, wenn sie dem Verein angehören. Gegen eine einmalige Einzahlung von 50 Pfg. und einen wöchentlichen Beitrag von 10 Pfg. haben die Mitglieder ein statutengemäßes Recht auf

1. Unentgeltlichen Rechtschutz,
2. Auskunft in allen Berufsangelegenheiten,
3. Abstellung begründeter Beschwerden durch Vermittlung bei den Arbeitgebern,
4. Unterstützung bei Lohnbewegungen,
5. Krankengeldzuschuß 8—12 Mark,
6. Wöchnerinnenbeihilfe 5 Mark,
7. Unentgeltliche Vorkurse,
8. Ein monatlich erscheinendes Vereinsblatt,
9. Preisermäßigung bei dem Einkauf von Nähmaschinen,
10. Erholungsmöglichkeiten,
11. Unentgeltlicher Arbeitsnachweis.

Um dieses alles zu ermöglichen, ist die Mitarbeit von Mädchen und Frauen anderer Stände unbedingt erforderlich welche durch ihre Beiträge als außerordentliche Mitglieder die Geldmittel beschaffen helfen, welche zu der Erledigung dieser Verpflichtungen notwendig sind. Die Heimarbeiterinnen hat dem Verein gegenüber folgende Pflichten zu erfüllen:

1. Den wöchentlichen Beitrag von 10 Pfg. gern zu zahlen,
2. Die Versammlungen fleißig zu besuchen,
3. Das Vereinsblatt fleißig zu lesen und
4. Dem Verein die Treue zu bewahren.

In den Versammlungen ist Gelegenheit geboten, sich über die Einrichtungen des Vereins Auskunft geben zu lassen, sich zu beraten und über Unverständenes Aufklärung geben zu lassen. Das gleiche gilt für das Lesen des Vereinsblattes, welches den Mitgliedern über alles Wissenswertes Aufklärung gibt. Durch die Zusammenarbeit des Hauptvorstandes mit den Behörden, bezüglich besserer Gesetze, ist schon viel erreicht worden. — Die Krankenversicherung ist eingeführt und Vieles muß noch kommen. Erholungsheime für Heimarbeiterinnen bestehen schon, ein Altersheim für dieselben ist in Vorbereitung. Unsere Kaiserin hat ein warmes Herz für die Heimarbeiterinnen wie sie erst kürzlich wieder bewies, als sie Fräulein Behm und drei Berliner Heimarbeiterinnen in Audienz empfing.

Zum Schluß ihres überaus lehrreichen Vortrages betonte Fräulein Behm noch, daß ein guter Geist im Gewerbeverein herrschen müsse, Empfindlichkeit und Kleinlichkeit müssen ausgeschlossen bleiben, jedes Mitglied muß das

Ziel im Auge haben den Verein durch treue Verarbeitung zu vergrößern, dadurch die Entwicklung der Organisation immer mehr für die Einzelnen erreicht werden kann.

Herrlicher Beifall dankte Fräulein Behm für ihre Ausführungen, welche den Heimarbeiterinnen zeigten, daß ihre Sache in den besten Händen liegt. Fräulein Behm verfügt über Eigenschaften, welche sie voll und ganz befähigen an der Spitze einer großen Organisation zu stehen, darum vorwärts mit Gott!

—e.

Lokale Nachrichten.

Gemeindevertreterwahlen. Bei den gestern stattgefundenen Ergänzungswahlen zur Gemeindevertretung der 3. Wählerklasse wurden gewählt die Herren Nikolaus Schumann mit 379 und Karl Adam Heinrich mit 366 Stimmen. Die von der Sozialdemokratischen Partei aufgestellten Kandidaten erhielten die Herren Franz Starmann 78 und Emil Otto 64 Stimmen. Heute Nachmittag von 3—6 Uhr findet die Wahl der zweiten und morgen von 5—6 Uhr diejenige der ersten Wählerklasse statt.

Gemeindevertretung. Nächsten Donnerstag Abend findet eine Sitzung der Gemeindevertretung statt. Auf der Tagesordnung stehen 8 Beratungsgegenstände.

Wohltätigkeitsvorstellung. Wie in früheren Jahren, so wird auch in diesem Jahre der Marienverein eine Wohltätigkeitsvorstellung veranstalten, deren Ertrag zur Unterstützung armer Erstkommunikanten bestimmt ist. Die Vorstellung findet nächsten Sonntag, den 22. März, abends 8 Uhr im Saalbau Henninger statt. Nachmittags 3½ Uhr ist Kindervorstellung. — Zur Aufführung kommen die beiden Theaterstücke „Die Sklavenscheit“ und „Auch ein weißer Sonntag“. — Das erste Stück, das uns einen Blick tun läßt in eine Seite des sozialen Nachtlebens, den Mädchenhandel, ist äußerst spannend und interessant, während das zweite Stück dem Zweck der Veranstaltung entsprechend ist. — In Anbetracht des guten und edlen Zwecks wird der Besuch dieser Vorstellung auch an dieser Stelle bestens empfohlen.

Ortsstatut. Wir wollen nicht unterlassen, auch an dieser Stelle auf das im heutigen amtlichen Teil abgedruckte Ortsstatut betreffend die Wege- und Straßenreinigungspflicht der Grundeigentümer in dem Gemeindebezirk Schwanheim a. M., sowie die Polizeiverordnung betreffend die Reinigung öffentlicher Wege aufmerksam zu machen.

Nach einmal Wettstreiten in Offenbach. Das endgültige Preisverzeichnis von dem am 1. März d. J. in Offenbach stattgefundenen Wettstreiten, an dem bekanntlich auch die hiesige Stenographen-Gesellschaft Gabelsberger teilnahm, ist jetzt erschienen. Zu den von der Gesellschaft erungenen Preisen kommt noch einer hinzu, und zwar ein 3. Preis, welchen das Mitglied, Herr Jakob Rohaut, Mainstraße in der Abt. 60 Silben (5 Min. Diktat) erhielt. Es ist also festgestellt, daß alle Arbeiten der Stenographen-Gesellschaft als preiswürdig anerkannt worden sind. Zu bemerken ist nur noch, daß Herr Rohaut erst jetzt einen Anfängerkurs beendet hat. Dies ist abermals ein neuer Beweis für die Leistungsfähigkeit der Stenographen-Gesellschaft Gabelsberger 1910. Es werden daher alle, die gewonnen sind, sich diese schöne Kunst anzueignen, in dem am Donnerstag den 19. d. Mts. beginnenden neuen Anfängerkurs herzlich willkommen heißen. Der Unterricht wird bekanntlich von eigenen Mitgliedern erteilt.

Zum Fall Weisenberger. In einer am Freitag Abend in Griesheim stattgefundenen, von sozialdemokratischer Seite einberufenen und stark besuchten Versammlung, die sich mit den Verfehlungen Weisenbergers befaßte und in welcher die beiden Redner Weber und Dungen die Affäre selbstverständlich gehörig ausschalteten, wurde zum Schluß eine Resolution angenommen, worin die kürzlich gewählten Gemeindevertreter Dambmann und Schultheis aufgefordert werden, ihre Mandate niederzulegen, da sie diese nur der „Gewaltherrschaft“ Weisenbergers zu verdanken hätten. Die Genannten werden sich den Fall wohl erst noch etwas überlegen.

Großstadtland — Abzahlungsgeschäft. Ein trauriges Bild großer Herzlosigkeit gegenüber einer schwermütigen und wirtschaftlich notleidenden Frau entrollt der Bericht eines Frankfurter Armenpflegers. Der Frau eines kurzzeit arbeits-

losen Schlossers, der auswärts Arbeit sucht, wurden von einem Abzahlungsgeschäft, dem sie nicht sofort die fällige Rate bezahlen konnte, sämtliche Möbel zwangsweise fortgeholt. Selbst das Bett, in dem sie schwerkrank lag, nahm man ihr, so daß sie einen vollen Tag auf dem nackten Fußboden liegen mußte! Als die Polizei von dieser grenzenlosen Härteigkeit des Abzahlungsgeschäfts erfuhr (dessen Namen leider verschwiegen wird! Red.), veranlaßte sie sofortige Hilfe für die arme Frau und ihre zwei Kinder, die ihr dann auch in reichem Maße zuteil ward.

Kommunallandtag. Für den zum 20. April nach Wiesbaden einberufenen 48. Kommunallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden ist der Regierungspräsident Dr. v. Meißner, zum Stellvertreter des Oberpräsidenten als Kommissar ernannt worden. Zur Vertretung und Unterstützung sind die Regierungsräte Berger, Holz und Dr. Jaun abgeordnet. Die Eröffnung des Kommunallandtags findet am 20. April, nachmittags 6 Uhr, im Landeshaus statt.

Der Fischereiverein für den Reg.-Bez. Wiesbaden hat, wie in der Hauptversammlung in Wiesbaden mitgeteilt wurde, im Laufe des letzten Jahres bei Hocht in den Main ausgelegt: 2000 Zanderjährlinge, 3 Zentner Kalfselinge, 20 000 Stück Kallbrut und 20 000 Stück Hechtbrut.

Feldbergfest-Turntag. In der Turnhalle des Bodenseer Turnvereins „Vorwärts“ fand am Sonntag der vorbereitende Turntag für das diesjährige Feldbergfest statt. Das diesjährige Feldbergfest findet am 26. Juli statt; das Fest 1915 soll am letzten Julisonntag abgehalten werden, vorausgesetzt, daß an diesem Tage nicht das Kreisfest gefeiert wird. In diesem Falle wird der Termin um 14 Tage früher verlegt. Für das diesjährige Wettturnen bestimmte man folgende Uebungen: Fünfstampf, Weithochsprung, Stabhochsprung, Steinstoßen, 100 Meterlauf und eine Kürfreilebung. Als Mindestpunktzahl beim Preiswettbewerb gelten 56 Punkte.

Allgemeiner deutscher Geländelauf am Sonntag den 29. März 1914. Mit diesem Geländelauf beginnt am 29. März die Tätigkeit der Leichtathletik ganz allgemein in allen Orten Deutschlands. Der Geländelauf ist eine der erfrischendsten und gesündesten Leibesübungen. Der freie Lauf durch das Land, auf ungeebenen Wegen, soll jeder zur Natur führen und dazu helfen, daß ein jeder, der ihn sieht, an seine Pflichten dem eigenen Körper gegenüber erinnert werde. Den Teilnehmer bringt er mit dem Genuß, auf weiter Erde ein ungebundener Mensch zu sein, die hohe Freude an der persönlichen Leistung. Ein Lauf von einigen Kilometern über Wiese und Feld, durch Wald und jegliches Gelände ist die gesündeste Bewegung die sich denken läßt. Man soll jedoch eine Sache, der so vielerlei nachgerühmt wird, selbst erproben, damit man ein eigenes Urteil über sie habe. Der Lauf findet nach den Wettkampfbestimmungen der Deutschen Sportbehörde für Athletik statt. Die Strecke ist ca. 5 bis 6 Kilometer lang. Der Lauf besteht aus 7 Läufen, von denen mindestens 5 das Ziel geschlossen, Hand in Hand durchlaufen müssen. Die Teilnahme steht jedermann frei. Gebühren und Einsätze werden nicht erhoben. Die siegenden Mannschaften in jeder Abteilung erhalten Ehrenurkunden. Auch in Höchst a. M. findet an genanntem Tage nachmittags um 4 Uhr vom Sportplatz im Stadtpark aus, ein Geländelauf in 3 Abteilungen und zwar 1. für Sport- und Fußballvereine, 2. für Turner und 3. für Jugendvereine und religiöse Vereinigungen statt. Melbeschluss 22. März. Auskunft erteilt gerne Karl Fischer Höchst am Main Schützenstraße 13.

Bierglasunterlage mit Zählvorrichtung. Dem Krankenträger August Sig zu Gießen ist vom Kaiserlichen Patentamt zu Berlin unter Nr. 691 849 der Gebrauchsmusterschutz für Bierglasunterlage mit Zählvorrichtung erteilt worden. Mit diesen Bierunterlagen ist eine neue praktische Kontrolle ermöglicht, sowie eine wesentliche Erleichterung für den Bedienenden, wie auch für den Gast geschaffen worden. — Ob sich der neue Zählapparat wohl auch für den Apfelwein eignet?

Repertoire der Frankfurter Stadttheater.

Opernhaus. Mittwoch, 18., 4 Uhr: Parsifal. A. Ab. Gr. Pr.

Donnerstag, 19., 7 Uhr: Die Hugenotten. J. Ab. Gew. Pr.
Freitag, 20., halb 8 Uhr: Polenblut. J. Ab. Gew. Pr.
Samstag, 21., halb 8 Uhr: Der Freischütz. J. Ab. Gew. Pr.
Sonntag, 22., halb 4 Uhr: Der liebe Augustin. A. Ab. Grm. Pr.
„ 7 Uhr: Eugen Onegin. J. Ab. Gr. Pr.
Montag, 23., halb 8 Uhr: Der fliegende Holländer. J. Ab. Gr. Pr.
Dienstag, 24., halb 8 Uhr: Die Zauberflöte. A. Ab. Gew. Pr.

Schauspielhaus.

Mittwoch, 18., 8 Uhr: Die Langoprinzeßin. Aufg. Ab. Gew. Pr.
Donnerstag, 19., 8 Uhr: Das Glück im Winkel. J. Ab. Gew. Pr.
Freitag, 20., 8 Uhr: Wie einst im Mai. A. Ab. Gew. Pr.
Samstag, 21., 8 Uhr: Emilia Galotti. J. Ab. Gew. Pr.
Sonntag, 22., halb 4 Uhr: Maria Stuart. A. Ab. Grm. Pr.
„ halb 8 Uhr: Die Langoprinzeßin. A. Ab. Gew. Pr.
Montag, 23., 8 Uhr: Der Weinbau. J. Ab. Gew. Pr.
Dienstag, 24., 8 Uhr: Der alte Bürgercaptain. Pierauf: Dodegessche. J. Ab. Gew. Pr.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch, 6½ Uhr: Best. Jahramt für Joh. Germanus Heuser, dann 3. Gregorienamt für Rosina Gubatz geb. Heinrich, danach Andacht. J. E. des hl. Joseph mit sac. Segen. — Nachm. 4 Uhr: Beichte.
Donnerstag: Fest des hl. Joseph, des Nährvaters Jesu. — 7 Uhr: Best. Segensamt. J. E. des hl. Joseph für Joh. Josef Leiding, dess. Eltern und Schwiegereltern, im St. Josephshaus: 7 Uhr: Best. Segensamt. J. E. des hl. Joseph für Joseph u. Kath. Fabel u. deren Sohn Joseph.
Freitag: 6½ Uhr: Best. Jahramt für Karoline Müller geb. Behn, dann best. Amt für Josef Diesum.
Samstag: 6½ Uhr: Best. Jahramt für Joh. Philipp Leiding, dessen Ehefrau A. M. geb. Heinrich und Angehörige, dann best. Amt. J. E. des hl. Joseph für eine Verstorbene. — Nachm. 3 Uhr und abends halb 8 Uhr: Beichte. — 5 Uhr: Salve.
Dienstag und Freitag abends 5 Uhr: Fastenandacht.
Sonntag, den 22. März: Osterkommunion des kath. Jünglingsvereins und sämtlicher Jünglinge.
Kath. Kirchenchor: Nächsten Mittwoch abends 8 Uhr: Singstunde; halb 9 Uhr für die Tendere, 9 Uhr für die Wäffe.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Mittwoch, den 18. März, abends 7½ Uhr Kirchenchor.
Donnerstag, den 19. März, abends 6 Uhr Missions-Sichtbildervortrag für Kinder; abends 8 Uhr Missions-Sichtbildervortrag des Missionspredigers Gsell-Frankfurt für Erwachsene.
Das evang. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch und Freitag abends Turnstunde. — Donnerstag den 19. März abends 9 Uhr Gesangstunde bei J. J. Rohmann.
Turnverein Schwanheim. Jeden Dienstag Abend halb 9 Uhr Uebungsstunde. Vereinslokal: Turnhalle.
Freiw. Sanitätskolonne vom Roten Kreuz Schwanheim. Jeden Montag Abend punkt 9 Uhr Uebungsstunde.
Gesangverein Concordia. Samstag, abends halb 9 Uhr Gesangstunde für 1. u. 2. Tenor, Sonntag 1 Uhr für 1. u. 2. Bass, 3 Uhr ganzer Chor. 6 Uhr Zusammenkunft bei Mitglied Rohmann.
Gesangverein Liebermann. Samstag Abend halb 9 Uhr Gesangstunde für den 1. und 2. Bass, 9 Uhr für den ganzen Chor.
Turnverein. Jeden Mittwoch und Freitag Turnstunde. — Samstag, abends 9 Uhr Gesangstunde.
Stenographengesellschaft „Gabelsberger“ 1910. Heute Abend nach der Uebungsstunde allgemeine Zusammenkunft.
Evangel. Arbeiterverein. Sonntag, den 22. März, abends halb 8 Uhr bei Mitglied Ehr. Rahmann (zur Post) Familienabend. Eintritt frei. Zahlreiches Erscheinen wird gewünscht.

Das Kaufhaus Schiff in Höchst a. M. ist Mitglied der Einkaufs-Vereinigung Hamburger Engros-lager und Mitteldeutscher Manufakturisten in Berlin. Der gemeinschaftliche Einkauf mit ca. 240 großen Geschäften verbürgt größte Leistungsfähigkeit, sowohl was niedrige Preise, große Auswahl, als auch Qualität anbetrifft. Man kann deshalb das Kaufhaus Schiff zu Einkäufen nur bestens empfehlen.

Manes

Schuhe

sind elegant, dauerhaft und billig.

Hauptpreisliste für Herren 7.30, 8.50, 9.50, 10.50
Damen 7.30, 8.30, 9.—, 10.50

23—24	25—26	27—30	31—36
2.45	2.95	3.45	3.95

Starke Wichsleder K'Stiefel

Stiefel

Hauschuhe, Filzschallentstiefel und Pantoffeln in unbegrenzter Auswahl.

Arbeitsschuhe in prima Qualität von Mk. 6.— an. Schafstiefel mit u. ohne Nägel aus bestem Material.

Königssteinerstr. 4.

Flechten

nässende u. trock. Schuppenflechte, Bartflechte, Aderbeine, Beinschäden, offene Füße

Hautausschläge, skroph. Ekzema, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig.

Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewährte und ärztlich empfohlene

Rino-Salbe

Frei von schädlichen Bestandteilen. Dose Mk. 1,15 u. 2,25.

Man schreibe auf den Namen Rino und Firma Rich. Schenck & Co., Weinböhla-Dresden.

Zu haben in allen Apotheken.

Krieger- u. Militärverein.

Am Sonntag, 22. d. Mts., nachmittags 3 Uhr findet in der „Turnhalle“ in Eschborn die diesjährige Wanderversammlung statt. Die Zeit des Abmarsches bezw. der Abfahrt wird noch bekannt gegeben. Zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Der Vorstand.

Schöne 3 Zimmerwohnung m. Zubehör sofort zu vermieten. Eichwaldstraße 7.

Wo?

ohne Lötflüge

kauft man seine Uhren, Gold-, Silber- u. Optische Waren am besten und billigsten? Beim Uhrmacher und Goldarbeiter

Alfred Bebert

Hauptstrasse 54.

Reparaturen werden in eigener Werkstatt gut, sauber und gewissenhaft ausgeführt.

Spezialität: Komplizierte Uhren. Gravierungen, Vergolden, Versilbern.

Bildschön

macht ein zartes, reines Gesicht rosiges, jugendliches Aussehen und weicher, schöner Teint. Alles dies erzeugt

Stedenpferd-Seife

(die beste Milkenmilch-Seife)

à Stück 50 Pfg. Die Wirkung erhöht

Dada-Cream

welcher rote und rissige Haut weiß und sammetweich macht. Tube 50 Pfg. bei

Franz Henrich.

Färbe zu Hause

einfach Praktisch Billig



nur mit echten Heilmann's Farben

Schutzmarke: Fuchskopf im Stern.

Eine 2 Zimmerwohnung mit abgeschlossenem Vorplatz und Zubehör, sowie 1 großes Zimmer und Küche zu vermieten. Hauptstraße 43. 149

Schöne 3 Zimmerwohnung zu vermieten. Alte Frankfurterstr. 53. 134

Schöne 3 Zimmerwohnung, Closet, abgetheilt. Vorplatz, Gas und Wasser im Hause zu verm. Gieselerstraße 11.

3 Zimmerwohnung im I. Stock zu vermieten. Näh. Eichwaldstr. 8. 264

Kommunikanten-

Confirmanden-Anzüge

in schwarz, blau und marengo Stoffen
zu Mk. 45, 42, 38, 35, 30, 28, 25, 20, 18, 15 und **11⁵⁰**

Die eigene Fabrikation

meiner Konfektion gestattet mir, meine Stoffe vor der Verarbeitung peinlich auf ihre **Haltbarkeit** zu prüfen, die Auswahl der Zutaten selbst zu treffen, sowie durch **Abnahme jedes einzelnen Kleidungsstückes** im Hause für wirklich gediegene, beste Arbeit garantieren zu können.

Der Nutzen durch die **Ausschaltung jedes Zwischenhandels** kommt meiner Kundschaft durch **denkbar grösste Preiswürdigkeit** zu gute.

: Ein Vergleich macht Sie zu meinem ständigen Kunden. :

Prüfungs-Anzüge

in grosser Auswahl in den modernsten Stoffen und Fassons.

Ferdinand Maier

Konfektionshaus

„Zum König von England“

Fahrgasse 94.

Frankfurt a. M.

Telephon 12641.

Zur heil. Kommunion : Zur Konfirmation

in denkbar grösster Auswahl zu niedrigsten Preisen:

Weisse Kleiderstoffe
Schwarze Kleiderstoffe
Farbige Kleiderstoffe

von den
billigsten
bis zu den
besten
Sorten.

Unterröcke, weiss
Unterröcke, farbig
Unterrockstoffe
Blousenstoffe

Fertige Wäsche

:: jeder Art. ::

Korsets, Handschuhe,
Taschentücher, Kerzen-
tücher, Kränze, Sträusse,
Kerzenranken, Ober-
hemden, Vorhemden,
Kragen, Manschetten,
:: Kravatten. ::

Strümpfe jeder Art.

Kaufhaus Schiff : Höchst a. M.

Königsteinerstrasse 7, 9, 11.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit
allem Zubehör in neuem Hause an
ruhige Leute zu vermieten.
Näheres Exped. 347

Schöne 3 Zimmerwohnung, Kofet,
abgeschl. Vorplatz u. sonst. Zubehör
bis 1. April zu vermieten.
Eichwaldstrasse 6. 277

Schöne 3 Zimmerwohnung direkt
am Walde an eine ruhige kinderlose
Familie zu vermieten.
Näheres Bahnstrasse 9. 324

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hin-
scheiden und der Beerdigung unseres geliebten Söhnchens

Jakob

sagen wir allen Beteiligten unseren tiefgefühlten Dank, ebenso für
die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden. Besonderen Dank
noch Herrn Sanitätsrat Dr. Krah für seine ausserordentlichen
Beistandungen.

Die trauernden Eltern:

Josef Anton Henrich und Frau.

Schwanheim a. M., den 16. März 1914.

363

Extra-Angebot!

Zur Konfirmation!

Für Mädchen

Schnür- u. Knopf-
stiefel, Lackkappen
in den neuesten Formen
von Mark **6.50** an

Für Knaben

Hochmoderne Formen mit
und ohne Lackkappen
von Mark **5.95** an

Moderne Halbschuhe Derbyschnitt u. zum knöpfen **4.95** an
von Mark

Hauptpreislagen in Damen- und Herrnstiefel
6.50 7.50 8.50 9.50 10.50 12.50

Jourdans Schuhhaus

21 Reineckstrasse 21 Frankfurt a. M. hinter der Markthalle.

Telefon Amt I No. 10231.



Das feinste Mittel zum
Glänzendmachen der
Schuhe und des Leders.

Alleinige Herstellerin: Pilofabrik Mannheim.



Das
seit Jahren berühmte
Schuh- und Lederfett.

Alle Sorten Saatkartoffeln

Bestellungen werden nur noch bis 22. d.
Mts. entgegengenommen.

Josef Hartmann

Gemüsehandlung, Eichwaldstrasse.

Geschäfts-Empfehlung.

Die Herstellung aller **Dachdecker-
Arbeiten** sowie **Reparaturen**
und aller in dieses Fach einschlagenden
Arbeiten werden prompt und billigst aus-
geführt. Näheres Gasthaus „Zur Rose“.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich mache hiermit bekannt, dass ich
mit dem heutigen Tage eine

Schuhmacherei

eröffne. Werde alle Reparaturen schnell
und sicher besorgen.

Josef Heuser

346 Kirchstrasse 9.

I. Hypothek

auf neuerbautes Wohnhaus im Betrage
von ca. 10 000 Mark **gesucht**.
336 Näheres Expedition.

2 mal 3 Zimmer Haus

mit kleinem Balkon und sämtlichen
neuezeitlichen Einrichtungen zu **ver-
kaufen**. Näheres bei Bauunternehmer
Leimer. 337

Schöne Schlafstelle zu vermieten.
Goldsteinstrasse 4. 338

Fahrradhandlung



Empfehle mein Lager in:
Carbid- und Öllaternen,
Laufdecken, Luft-
schläuche, Glocken,
elektr. Taschenlampen,
Feuerzeuge, Carbid,
sowie sämtl. Ersatz-
artikel für Fahrräder.
Achtungsvoll

Peter Jakob Merkel II.

Fahrradhandlung und Reparaturwerkstätte.
Goldsteinstr. 4.

Schönes Haus

mit 2 x 3-Zimmerwohnung (Gas und
Wasser), Garten und Waschküche zu
verkaufen. Näheres Exped. 261

Trinkhalle

im Walde zu verkaufen. Näheres
bei Franz Schlaudt, Turnhalle.

Sekretär-Schrank

m. 6 Schubl. u. Schreibtisch (p. f. Vereln)
billig zu verkauf. Näh. i. d. Exped. 335

Schöne 3 Zimmerwohnung mit
Glasverflag, abgeschl. Vorplatz,
Wasserleitung, Gas und elektr. Licht,
nebst allem Zubehör zu vermieten.
Mainstrasse 18. 1178

2 schön möbl. Zimmer an solide
Herren in ruhigem Hause per sofort
zu vermieten.
Näheres Alte Frankfurterstr. 10. 354

Schöne Schlafstelle zu vermieten.
Karlsstr. 5, Ecke Taunusstr. 356